

Sicht des Präventiven Welterbemonitorings in Deutschland

Berthold Burkhardt (Braunschweig)

In die Welterbeliste der UNESCO sind 40 Stätten in Deutschland eingetragen. Sie stehen unter dem Schutz der internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Die 1972 von der UNESCO verabschiedete Konvention ist das international bedeutendste Instrument, um Kultur- und Naturstätten, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, zu erhalten.

Zumindest an zwei Stellen muss die bekannte Aufgabe der Denkmalpflege bei Welterbestätten erweitert werden: Um jede Welterbestätte, ob Gebäude, Anlage oder geschützte Landschaft, wird eine sogenannte Pufferzone ausgewiesen. Sie dient zunächst dazu, das Denkmal in seinen Sichtachsen und Sichträumen frei zu halten, aber auch, um Veränderungen wie z. B. Neubauten in ihren Dimensionen und



Abb. 1: Nachtansicht. Sichtbarkeitsanalyse einer Anlage auf dem Loreley-Felsen. (Visualisierung: Berthold Burkhardt, Braunschweig)

Mit dem Welterbe-Status steigen auch die Anforderungen, sowohl an die Nutzung wie auch an die Erhaltung für kommende Generationen. Aufgabe und Ziel des *Präventiven Monitorings* durch nahezu 50 Mitglieder von ICOMOS Deutschland ist es, die Entwicklung des Kulturerbes zu beobachten und die Verantwortlichen entsprechend der „Operational Guidelines“ zu beraten.

Die Welterbestätten können kaum unterschiedlicher sein, von den Altstädten wie Bamberg oder Goslar über Dome wie Köln oder Speyer, Industrieanlagen wie die Hütte Völklingen oder die Zeche Zollverein bis zu den historischen Parkanlagen in Wörlitz oder den Kulturlandschaften wie das Obere Mittelrheintal. Die Monitoring-Gruppe von ICOMOS ist deshalb mit Fachleuten aus der Denkmalpflege, mit Restauratoren, Architekten und Bauingenieuren, Landschaftshistorikern und Archäologen besetzt.

Welterbestätten sind Denkmale mit hohem bauhistorischen und musealen Wert, sie können aber, wie am Beispiel der Altstädte zu sehen, lebendige Orte sein, die einerseits ihr geschichtliches Erbe zu bewahren haben und andererseits sich einer Weiterentwicklung nicht verschließen.

ihrer Gestaltung mit dem Welterbe verträglich zu gestalten. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die flächige Ausweisung einer Pufferzone alleine nicht ausreichend ist. Vor allem Windkraftanlagen, die inzwischen mit bis zu 200 m Höhe gefordert und realisiert werden, können ein Denkmal und seine Authentizität auch in mehreren Kilometern Entfernung empfindlich beeinträchtigen. In mehreren Stellungnahmen hat die UNESCO mit ihrem Welterbe-Komitee und dem Fachbeirat von ICOMOS auf die drohende Unverträglichkeit auch weit entfernt, aber sichtbarer Windkraftanlagen hingewiesen.

Nicht zuletzt durch den Informations- und Bildungsauftrag der UNESCO, der mit der Anerkennung einer Welterbestätte verbunden ist, kann ein zunehmender Touristenstrom zu den Welterbestätten aus dem In- und Ausland verzeichnet werden. Eine damit verbundene Übernutzung bereitet vor allem Restauratoren Sorge.

Die Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland empfiehlt allen Verantwortlichen von Welterbestätten, Besitzern, Behörden und Nutzern, bei baulichen Maßnahmen, wie z. B. Besucherzentren, Verkehrsführungen u. a., Architektenwett-

bewerbe durchzuführen, um nicht nur die beste, sondern auch die verträglichste Lösung aus mehreren Alternativen auszuwählen. Nicht nur die teilnehmenden Architekten, sondern auch die Mitglieder der Jury müssen dabei die Bedeutung des Überkommenen, das Materielle und das Immaterielle in ihre Entwürfe und Entscheidungen einbeziehen. Immer wieder entstehen bei Welterbestätten oder in ihrer direkten Umgebung Neu- oder Umbauten, die zwar mit Architekturpreisen ausgezeichnet werden, aber jede Bescheidenheit vor dem Denkmal vermissen lassen.

Mit der Anerkennung zum Welterbe gehen die Eigentümer wie auch der Vertragsstaat als UNESCO-Partner die Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege der Bauten und Anlagen samt ihren Einrichtungen ein. Dazu ist ein Managementplan aufzustellen, in dem restauratorische, bauliche, bauphysikalische, museale und touristische Maßnahmen über einen längeren Zeitraum festgelegt werden.

Beeinträchtigungen können jedoch nicht nur durch unterlassene Pflege, durch unverträgliche Um- oder Neubauten entstehen, sondern auch durch reversible Installationen: übertriebene Illuminationen, Freilichtbühnen, die über Wochen und Monate die Ansichten des Welterbes verstellen, oder großformatige Werbefahnen an den Fassaden von Schlössern, Museen und anderen geschützten Objekten.

Die Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland ist ein ständiger Partner, bereits im Vorfeld über den Erhalt, über Art und Weise notwendiger Maßnahmen zu sprechen und zu beraten. Keine Welterbestätte sollte wegen Unverträglich-

keit eine Ermahnung durch das UNESCO Welterbekomitee in Paris erhalten müssen.

UNESCO-Welterbe in Deutschland und Mitteleuropa Bilanz und Perspektiven



ICOMOS - HEFTE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES - LVII
ICOMOS - JOURNALS OF THE GERMAN NATIONAL COMMITTEE - LVII
ICOMOS - CAHIERS DU COMITÉ NATIONAL ALLEMAND - LVII

Literatur

Michael PETZET, Preventive Monitoring und Welterbe, in: ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Heft XLV, München 2008

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.): Welterbe Manual, Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bonn 2009

ICOMOS (Hrsg.), The World Heritage List. What is OUV?, Monuments and Sites, Heft XVI, Berlin 2008

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Visualisierung: Berthold Burkhardt, Braunschweig.
Abb. 2: ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Band LVII